

## Informationsvorlage

Bereich | Amt

Hauptamt

Verfasser/in

Hünerli, Vanessa

Vorlagen-Nr.

10/76/2020

Aktenzeichen

Anlagedatum

11.02.2020

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.03.2020	Ö	Kenntnisnahme
Gemeinderat	19.03.2020	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

## Informationsstand zur Digitalisierung an Schulen

### Erläuterungen

#### Konzept zur Digitalisierung der Rheinfelder Schulen

Wir möchten Ihnen mit unserer Informationsvorlage einen Einblick in die Digitalisierung der Rheinfelder Schulen geben sowie über die Vorgaben des Digitalpakts berichten.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat das Ziel, mit dem Projekt „Konzept zur Digitalisierung der Rheinfelder Schulen“ eine Grundlage für den Investitionsbedarf, Optimierungspotentiale und Ausbau der Digitalisierung an Rheinfelder Schulen zu erarbeiten.

#### Vorgabe der Bildungspläne zur Digitalisierung

Die Digitalisierung der Schulen zählt zu den Kernkomponenten der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Die „Leitperspektive Medienbildung“ in den seit Schuljahr 2016/17 geltenden Bildungsplänen setzt leistungsfähige Internetanschlüsse, moderne Präsentationstechnik in allen Klassenzimmern und eine adäquate Ausstattung an Endgeräten voraus.

#### Multimedia-Empfehlung des Landes

Die von den Vertretern des Lands, der kommunalen Spitzenverbände und verschiedener Städte erarbeiteten Multimedia-Empfehlungen 2016 stellen einen Leitfaden der notwendigen und bedarfsgerechten Ausstattung und Anbindung der allgemein bildenden Schulen und des Ausbaus der pädagogischen und technischen Unterstützungssysteme dar.

In groben Überschriften ergeben sich daraus für den Schulträger folgende Aufgaben:

- Internetanbindung der Schulen
- Infrastruktur in den Schulen (Vollvernetzung inklusive WLAN)
- Digitale Präsentationsmöglichkeiten in den Klassenzimmern und Fachräumen
- Ausstattung der Lehrenden und Lernenden mit Endgeräten
- Aufbau und Unterhaltung eines Supportsystems (pädagogisches Netz wie auch Verwaltungsnetz)

## DigitalPakt Schule

Das Bundesbildungsministerium gewährt den Ländern im Rahmen des DigitalPakts Schule Finanzhilfen im Höhe von 5 Milliarden Euro zur Umsetzung der Maßnahmen.

Seit dem 01.10.2019 können Gelder aus dem DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg abgerufen werden - hierbei sind Maßnahmen ab dem 17. Mai 2019 förderfähig. Alle Maßnahmen müssen zudem bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) erhält voraussichtlich folgenden Anteil am „DigitalPakt Schule“:

**Gesamt: 1.078.900 €** (179.163,31 Euro bereits als 1. Tranche erhalten)

### Anteil Schulen:

Georg-Büchner-Gymnasium: 234.200 €  
Eichendorff-Schule: 29.600 €  
Gertrud-Luckner-Realschule: 307.300 €  
Christian-Heinrich-Zeller-Schule: 40.900 €  
Goetheschule: 124.300 €  
Schillerschule Gemeinschaftsschule: 143.800 €  
Hebelschule: 48.900 €  
Scheffelschule und Fridolinschule: 63.700 €  
Dinkelbergschule: 34.100 €  
Hans-Thoma-Schule: 52.100 €

Es gibt keine Verpflichtung die Beträge schulscharf je Schule auszugeben. Maßgeblich ist das gesamte DigitalPakt Budget, das bedarfsgerecht auf die Schulen verteilt werden kann.

Zusätzlich zu den Mitteln aus dem DigitalPakt muss der Schulträger einen Eigenanteil an den förderfähigen Kosten von mind. 20% erbringen. Dies bedeutet für die Stadt Rheinfelden (Baden) einen Eigenanteil von **mind. 215.780 €**. Der Eigenanteil wurde bei der Erstellung des Haushaltsplans im „EDV Topf“ der Schulen bereits berücksichtigt.

Grundlage für diese Anträge ist ein schulspezifischer Medienentwicklungsplan (MEP), der vor Einreichen des Förderantrags einen Prüfprozess zur Freigabe beim Landesmedienzentrum durchlaufen muss, sowie eine Bestätigung des Trägers, dass der IT-Support gesichert ist. Die Stadt Rheinfelden (Baden) möchte bis zum Endausbau eine Supportstruktur zur Betreuung und Wartung der Endgeräte aufbauen. Es wird damit gerechnet, dass für einen vollständigen Support zusätzliche Stellen im IT-Bereich notwendig werden.

Für die Bearbeitung der Zuwendungsanträge ist die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) zuständig.

Die Erstellung und Freigabe von MEP's wird für die Stadt Rheinfelden (Baden) und unsere Schulen wie folgt ablaufen:

### Erstellung eines MEP mit der Applikation MEP BW

Das Landesmedienzentrum (LMZ) hat im Auftrag des Kultusministeriums ein Online-Tool für die Medienentwicklungsplanung von Schulen und Kommunen entwickelt. Unter dem Namen MEP BW steht dies seit dem Schuljahr 2019/2020 allen Schulen und Schulträgern in

Baden-Württemberg zur Verfügung. Das Kultusministerium hat Anforderungen veröffentlicht, die für einen Medienentwicklungsplan maßgeblich sein werden.

Als **formale Kriterien** müssen folgende grundsätzliche Aspekte beachtet werden:

- Der MEP beinhaltet eine Bestandsaufnahme (Ist Analyse), die neben der technischen Ausstattung und der Fortbildung auch die Analyse schulinterner Prozesse umfasst
- Ziele, Maßnahmen und Umsetzung werden verbindlich und überprüfbar festgehalten
- Innerhalb aller Kriterien werden die verschiedenen Facetten der Schulentwicklung (Auswirkungen auf den Unterricht, Lehrkräftefortbildung, Prozesse innerhalb der Organisation „Schule“, technische Entwicklung) berücksichtigt und abgebildet
- Evaluationskriterien und Messgrößen werden festgelegt
- Erstellung eines Umsetzungszeitplans

#### **Inhaltliche Aspekte:**

Aus den Zielen entwickeln Schule und Schulträger ein passendes unterrichtliches Ausstattungsszenario (Soll-Zustand).

Der MEP beinhaltet vom IST-Stand über konkrete Ziele bis zu den Maßnahmen für die Unterrichtsentwicklung unter Nutzung digitaler Medien eine stimmige Planung. Diese Ziele werden zwischen Schule und Schulträger zeitlich terminiert. Wichtig in diesem Prozess ist, dass neben der unterrichtlichen Umsetzung auch die erforderlichen Schritte in der schulischen Personalentwicklung und der Lehrkräftefortbildung einbezogen werden.

Gemeinsam erarbeiten Schule und Schulträger einen Maßnahmenkatalog und Umsetzungszeitplan. Hierbei werden die geplante Ausstattung und Infrastruktur mit dem Schulträger und seinen finanziellen Möglichkeiten abgestimmt. Für Schule wie Schulträger ist es darüber hinaus wichtig, dass mit der Maßnahmenplanung auch ein tragfähiges Betriebs- und Supportkonzept zugrunde gelegt wird, welches mit dem Schulträger abgestimmt ist.

Ein MEP ist dann gelungen, wenn er die unterrichtlichen Erfordernisse und die finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers für beide Partner überzeugend zusammenbringt.

Schulische Ausstattung und unterrichtliche Umsetzung sind ein wichtiges Ziel des schulischen MEP. Für Schule wie Schulträger ist es darüber hinaus wichtig, dass dem ein tragfähiges Betriebs- und Supportkonzept zugrunde liegt, das mit dem Schulträger abgestimmt ist. In dem Online-Tool MEP BW des LMZ sind diese Kriterien bereits implementiert und Schulen und Schulträger können mit der Anwendung den Nachweis für die Erfüllung der Kriterien erbringen. Die Praxis hat beispielsweise gezeigt, dass diese Abstimmung mit dem Schulträger nicht erst nach Fertigstellung des unterrichtlichen Ausstattungszieles beginnen sollte. Der MEP BW sieht im Prozess geeignete Zeitpunkte vor, zu denen diese Abstimmung zwischen Schule und Schulträger erfolgen sollte.

Das gemeinsame Vorgehen der einzelnen Schulen und des Schulträgers wird im MEP BW dokumentiert und wird als Datei dem Antrag an den „DigitalPakt Schule“ beigefügt.

Die Stadt befindet sich aktuell mit allen Schulen in der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes über die Applikation MEP BW.

Ziel soll es sein, bis zum **31.12.2020** alle Förderanträge für den „DigitalPakt Schule“ mit den MEP's der Schulen bei der L-Bank einzureichen.

Die Umsetzungsphase muss dann bis zum **31.12.2024** stattfinden.

Wir werden Ihnen in der Sitzung einen Sachstand zum aktuellen Digitalisierungsausbau an den Rheinfelder Schulen aufzeigen.